

II-6997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1992
GZ: 10.101/325-X/A/5a/92

3116/AB

1992-08-18

zu 3331 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

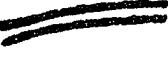
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3331/J betreffend "Sicherheitszentrum" der Bundespolizeidirektion in Klagenfurt (Regionalanliegen Nr. 94), welche die Abgeordneten Leikam, Elmecker und Genossen am 10. Juli 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie ist der Planungszustand betreffend des Sicherheitszentrums der Bundespolizeidirektion Klagenfurt?

Antwort:

Ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten angefordertes reduziertes Projekt wurde von der Baudienststelle im Mai 1992 dem Wirtschaftsministerium vorgelegt, fand jedoch aus Kostengründen genauso wenig die Zustimmung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wie der 1991 vorgelegte Vorentwurf.



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Aus diesem Grund fand am 10. Juni 1992 im Beisein der Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres eine Planungsbesprechung in Klagenfurt statt. Diese Besprechung ergab, daß ein neuer Vorentwurf mit einer weiteren Reduktion ausgearbeitet werden soll.

Hierbei ist auf realisierbare Bauetappen zu achten, die auf Kreditmittelzuteilung, laufenden Dienstbetrieb sowie Aufrechterhaltung diverser Versorgungen Bedacht zu nehmen haben.

Derzeit erarbeitet die Baudienststelle der Bundesgebäudeverwaltung I im Amt der Kärntner Landesregierung gemeinsam mit dem planenden Architekten und in stetem Einvernehmen mit der Polizeidirektion Klagenfurt als Nutzer ein reduziertes Projekt, welches eine 1. Bauetappe in einer Größenordnung von ca. öS 300 Millionen ausweisen wird. Dieses Projekt soll im Frühherbst 1992 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 2 der Anfrage:

Was waren die Gründe, die zur Verdoppelung des Kostenvolumens geführt haben?

Antwort:

Eine erste Abschätzung der Grobkosten hatte 1990 rund öS 300 Millionen ergeben. Nach erstmaliger Vorlage eines durchgeplanten Projektes seitens der Baudienststelle im Oktober 1991 betrugen die verfeinerten Schätzkosten für den projektierten Neu- und Zubaum ca. öS 500 Millionen und für die Sanierung des Bestandes ca. öS 60 Millionen. Die Grundlage für die Erarbeitung dieses vorgelegten Vorentwurfes bildete das von den Bundesministerien für Inneres und wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigte Raum- und Funktionsprogramm.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Unter Ausklammerung der Bestandssanierung fand ins Bauprogramm 1992 ein Kostenrahmen von öS 450 Millionen Eingang, der jedoch in Anbetracht der angespannten Budgetsituation in dieser Größenordnung nicht finanzierbar scheint. Deshalb erging seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Aufforderung nach Kostenreduktion. Von einer Verdoppelung des Kostenvolumens kann jedenfalls keine Rede sein.

Punkt 3 der Anfrage:

Wann ist mit der Verwirklichung des Projekts zu rechnen?

Antwort:

Wie im Bauprogramm 1992 vorgesehen, soll im heurigen Jahr der hochbauliche Vorentwurf abgeschlossen werden.

Die Baureifmachung könnte im Jahr 1993 erfolgen, sodaß ein Baubeginn im Frühjahr 1994 möglich erscheint.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Kreditmittelzuteilung in Form von ausreichend hoch und kontinuierlich dotierten Jahresbauraten ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Jahren zu rechnen, das heißt eine Fertigstellung wird frühestens für das Jahr 1998 zu erwarten sein.

Tatsächlich wird jedoch der Baubeginn sowie die Fertigstellung des Vorhabens von den Budgets der kommenden Jahre abhängig sein.

